



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

17. Januar 2020
Seite 1 von 7

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II B 4 - 50 - 90.2

Telefon 0211 3843-3843-2263

**Kleine Anfrage 3215 der Abgeordneten Carsten Löcker und
Jochen Ott SPD
„Warum unternimmt die Landesregierung nichts gegen den drohen-
den Kahlschlag bei der RB 38“
Drucksache 17/8064**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleinen Anfrage 3215
wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Schienenpersonennahverkehr ist in Nordrhein-Westfalen eine frei-
willige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der dazu gegründeten
Zweckverbände bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 5 in Verbin-
dung mit § 3 ÖPNVG). Aufgabenträger für die Regionalbahnlinie 38
(RB 38) ist der Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur –
Rheinland (NVR). Daher hat die die Landesregierung eine Stellungnahme
zu den einzelnen Fragen beim NVR eingeholt, aus der nachgehend zitiert
wird.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

1. Wie viele Pendler nutzen täglich die RB 38 von Bedburg bis Köln-Deutz (Bitte detailliert nach Richtungen und Auslastungsgrad)?

Nach Angaben des NVR stellt sich die Nutzung der RB 38 wie folgt dar:

Linie	Fahrtrichtung	Fahrgäste/ Tag	Auslastungs- grad
RB 38	Bedburg - Köln Messe/Deutz	3.770	21 %
RB 38	Köln Messe/Deutz - Bedburg	3.570	24 %

2. Wie viele Pendler nutzen täglich die alternativen Angebote des ÖPNV ab Horrem mittels der S-Bahn und der Regionalexpresslinien RE 1 und RE 9 nach Köln (Bitte detailliert nach Richtungen und Auslastungsgrad gesondert für S-Bahn, RE 1 und RE9)?

Der NVR hat dazu folgende Angaben gemacht:

Linie	Fahrtrichtung	Fahrgäste/ Tag	Auslastungs- grad
RE 1	Horrem - Köln	6.880	37 %
	Köln - Horrem	7.090	38 %
RE 9	Horrem - Köln	4.250	46 %
	Köln - Horrem	4.130	46 %
S 12	Horrem - Köln	7.950	31 %
	Köln - Horrem	8.280	25 %
S 13	Horrem - Köln	5.120	35 %
	Köln - Horrem	5.360	40 %
S 19	Horrem - Köln	11.970	47 %
	Köln - Horrem	12.420	49 %

Aufgrund der aufgeführten Auslastungsgrade ist nach Ansicht des NVR damit zu rechnen, dass alle bisherigen Nutzer der RB 38 ohne größere Probleme in die Fahrzeuge des RE 1, des RE 9 und der S-Bahnen in Horrem passen werden. Für die Hauptverkehrszeiten hat der NVR dies exemplarisch an den Abfahrtszeiten ab Bedburg 06:43 Uhr und 07:43 Uhr durchgerechnet. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt:

a) RB 38 ab Bedburg 06:43 Uhr

RB 38 11803	Abfahrt Bedburg	06:43 Uhr
	Ankunft Horrem	07:08 Uhr
	Besetzung Ankunft Horrem	93 Personen

Anschlussoption 1

RE 1 10171	Ankunft Horrem	07:15 Uhr
	Besetzung Ankunft Horrem	270 Personen (bei einer Sitzplatz-Kapazität von 720)

Anschlussoption 2

S 19 32332	Ankunft Horrem	07:19 Uhr
	Besetzung Ankunft Horrem	390 Personen (bei einer Sitzplatz-Kapazität von 384)

b) RB 38 ab Bedburg 07:43 Uhr

RB 38 11805	Abfahrt Bedburg	07:43 Uhr
	Ankunft Horrem	08:08 Uhr
	Besetzung Ankunft Horrem	82 Personen

Anschlussoption 1

Seite 4 von 7

S 19 32340	Ankunft Horrem	08:19 Uhr
	Besetzung Ankunft Horrem	310 Personen (bei einer Sitzplatz-Kapazität von 384)

Anschlussoption 2

RE 1 10115	Ankunft Horrem	08:28 Uhr
	Besetzung Ankunft Horrem	530 Personen (bei einer Sitzplatz-Kapazität von 720)

3. Welche einzelnen Alternativen zur Abbindung der RB38 in Horrem wurden geprüft (Bitte detailliert mit den jeweiligen Prüfungsergebnissen darstellen)?

Nach Angaben des NVR wurden von ihm folgende Alternativen geprüft:

Alternative	Prüfergebnis
Wende in Köln Hbf	Der Knoten Köln sei derzeit bereits überlastet. Er werde zusätzlich durch weitere Arbeiten ertüchtigt und währenddessen in seiner Kapazität eingeschränkt. Ein Wenden der RB 38 könne hier nicht zusätzlich erfolgen.
Wende in Köln-Ehrenfeld bzw. in Köln-Nippes	Ein Enden der Züge in Köln-Ehrenfeld sei nicht möglich, da es keine freien Bahnsteiggleise gäbe, an denen ein Zug länger stehen bleiben könne. Auch eine Weiterführung in Richtung

	Köln-Nippes (eingleisige Strecke) oder Köln West sei nicht durchführbar.
Wende in Köln-Mülheim	Eine Verlängerung der RB 38 über ihr Ziel Köln Messe/Deutz hinaus auf dem offiziell als überlasteten Schienenweg deklarierten Abschnitt Köln – Köln Mülheim sei nicht sinnvoll, da für die Baustelle extra Bestandsverkehre wie der gesamte RE 6, der RE 8 zur HVZ, der RE 9 zur HVZ sowie Teile des Fernverkehrs (ICE 78) aus dem Knoten Köln genommen würden.
Wende in Köln West bzw. in Köln Süd	In Köln West bzw. Köln Süd enden bereits teilweise die Züge der Eifelstrecke. Ein Wenden der RB 38 an diesen Bahnhöfen sei daher nicht möglich.
Durchbindung der RB 38 in die Eifelstrecke	Die in Köln Süd endenden Züge der Eifelstrecke befänden sich in einer anderen zeitlichen Lage. Gleichzeitig seien sie deutlich länger als die Züge der RB 38 und könnten somit nicht an deren Bahnsteigen halten. Ein Verlängern bzw. Verkürzen der Züge sei signaltechnisch an den Unterwegsbahnhöfen nicht möglich.
Durchbindung der RB 38 in die RB 25 Köln-Lüdenscheid	Eine Verknüpfung mit der RB 25 sei nicht möglich (dafür wird das geplante Kreuzungsbauwerk in Horrem benötigt, um die RB 38 in die S-Bahn zu überführen). Die RB 25 könne hingegen nicht in die Fernbahn verlegt werden, da sie dann in den Engpass der Brückenbaustelle Deutz-Mülheimer Straße fahre.
Wende der RB 38 in Köln –Messe/Deutz	Eine Darstellung wird der NVR im ersten Quartal 2020 zuliefern.

Laut NVR wurde auch eine Beibehaltung der Wende in Deutzer Feld geprüft. Dies wäre nur durch Auflassung stärker nachgefragter Linien möglich gewesen. In einer Gesamtwertung hat sich der NVR daher für eine Herausnahme der RB 38 aus Deutzer Feld entschieden.

4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um einen drohenden Verkehrskollaps der Relation Bedburg, Bergheim, Horrem, Köln zu verhindern?

Während der Baustelle in Köln-Deutz wird die RB 38 im Halbstundentakt zwischen Bedburg, Bergheim und Horren verkehren. Reisende, die über Horrem hinaus von und nach Köln reisen, können auf die Züge der S-Bahn, des RE 1 und des RE 9 zurückgreifen. Ab Mitte Juni 2020 werden auf dem RE 1 neue RRX-Fahrzeuge mit 800 Sitzplätzen eingesetzt. Damit werden je Zug 80 Sitzplätze mehr angeboten.

Der NVR schätzt die Einstufung als „drohender Verkehrskollaps“ aus folgenden Gründen als überzogen ein:

- Von der Maßnahme sei je Fahrtrichtung lediglich eine Fahrt pro Stunde betroffen.
- Aus Bedburg kommend stünden in Horrem acht Fahrten pro Stunde als Anschlussmöglichkeit zur Verfügung.
- Die durchschnittliche Fahrtzeit bis Köln verlängere sich trotz Umstieg nur um ca. 10 Minuten.
- Auf der Erftstrecke zwischen Bedburg und Horrem sei sogar mit einer höheren Pünktlichkeit zu rechnen, da es sich während der Baumaßnahme um eine Stichstrecke handele.

Die durch Teile der Lokalpolitik erfolgte Dramatisierung des Themas berge darüber hinaus nach Ansicht des NVR die Gefahr, sich kontraproduktiv auf die anstehenden weiteren Infrastrukturmaßnahmen auszuwirken. Dies gelte nicht nur für die Akzeptanz in der Bevölkerung, sondern auch für die kommunale Zusammenarbeit. Die jetzt negativ betroffenen Kommunen entlang der Erftstrecke würden beispielsweise in Zukunft von der Erft-S-Bahn profitieren. Während deren Bauphase würden andere Kommunen für diese Verbesserung ebenfalls Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Der NVR werbe daher bei allen Beteiligten aktiv für eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.

5. Ist die Landesregierung hier bislang tätig geworden, um Gespräch mit dem Aufgabenträger Nahverkehr Rheinland (NVR) zu führen (Bitte detailliert nach Anzahl und Datum der Gespräche)?

Der NVR hat am 26. März 2019 und am 26. November 2019 über die Auswirkungen der Brückensanierung in Köln-Deutz auf den Fahrplan 2020 im Ministerium für Verkehr mündlich berichtet. Der NVR hat weder auf einen bevorstehenden Verkehrskollaps hingewiesen, noch um eine Unterstützung durch die Landesregierung gebeten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst MdL